



KT-Drucks. Nr. 059/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

28.02.2017

Personalbericht Amt für Migration und Flüchtlinge

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

14.03.2017

öffentlich

II. Bericht

Die Verwaltung hat zuletzt am 25.10.2016 über die Personalausstattung in der unteren Aufnahmebehörde berichtet (KT-Drucks. Nr. 223/2016). Nunmehr wird die Personalsituation zum 31.01.2017 vorgestellt.

1. Personalausstattung der unteren Aufnahmebehörde

Mit Stand 31.01.2017 hat der Landkreis rund 3.000 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung aufgenommen. Diese sind untergebracht in Staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (SGUs) bzw. in Privatwohnungen oder in Wohnungen, die vom Landkreis angemietet wurden. In den SGUs sind rund 2.600 Personen untergebracht. Der Landkreis verfügt damit bei

7 qm-Belegung über eine Kapazität von 2.563 Plätzen, bei 4,5 qm über 3.400 Plätze. Rund 400 Personen durften auf Grund der guten Bleibeperspektive privaten Wohnraum beziehen. Im Leistungsbezug und in Anschlussunterbringung untergebracht sind darüber hinaus rund 1.300 Personen.

Im Folgenden wird für Leistungssachbearbeiter, Sozialbetreuer sowie Heimleiter der unteren Aufnahmebehörde der Personalbedarf der Personalausstattung gegenüber gestellt. Dieser Vergleich wird um die Abbauperspektive ergänzt. Dabei wurden für den aktualisierten Bericht intern noch einmal die Haushaltsplanungsannahmen der aktuellen Lage angepasst. Dabei ist festzustellen, dass man das Jahr 2017 mit einem geringeren Anfangsbestand beginnt, als dies in der Haushaltsplanung 2017 vorausgeschätzt wurde. Auch die Zugangserwartungen mussten nach unten korrigiert werden. Dies wurde kompensiert, weil sich aktuell auch Abgänge nicht realisieren lassen, wie dies angenommen worden war. So stellt der Landkreis zunehmend Zuweisungen zurück. Zum einen wird verstärkt versucht, anerkannten Flüchtlingen keine Ortswechsel zuzumuten. Zum anderen melden die Städte und Gemeinden seit wenigen Monaten weniger freie Plätze. Im Ergebnis beherbergt der Landkreis aktuell rund 500 Personen mit Anerkennungen der Asylverfahren in den Staatlichen Gemeinschaftsunterkünften. Im Ergebnis konnte lediglich eine Anpassung des Bedarfs von 1,5 VZÄ weniger zum Jahresende festgestellt werden. Diese verteilen sich auf die Bereiche der Heimleitung und der Leistungssachbearbeiter.

Leistungssachbearbeiter:

Bei einem Personalschlüssel von 1:120, bezogen auf rund 2.000 Fälle (Zusammenfassung von Personen als Bedarfsgemeinschaften), ergibt sich aktuell ein **Bedarf** von **16,5 VZÄ**. Nachdem schon einige Mitarbeiterinnen, die mit Zeitverträgen beschäftigt waren, sich umorientiert haben und neue Arbeitgeber gefunden haben, steht diesem Soll eine **Ist-Besetzung** von **13,7 VZÄ** gegenüber.

Abbauziel auf Basis der landratsamtseigenen Entwicklungsprognose für die vorläufige Aufnahme und AU-Zuweisungen ist für die Leistungssachbearbeitung eine Besetzung mit **13,2 VZÄ**. Da das Abbauziel somit beinahe erreicht worden ist, wollte die Verwaltung einem weiteren Abbau entgegen wirken, um die Erledigung der Aufgabe zu gewährleisten. Die Zeitverträge der Leistungssachbearbeitung sind daher um ein Jahr verlängert worden. Die im Januar verlängerten Zeitverträge laufen nun bis zum 30.06.2018 (insgesamt 4,5 VZÄ).

Sozialbetreuer

Der Bedarf an Sozialbetreuern bemisst sich anhand der Belegungszahlen. Für den Bereich der Flüchtlinge im Leistungsbezug nach AsylbLG und in Anschlussunterbringung müssen die Personen abgezogen werden, die durch die Städte und Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinie KT-Drucks.Nr. 091/2016 betreut werden. Die Förderrichtlinie wird umfangreich von den Städten und Gemeinden in Anspruch genommen. So betreut der Landkreis nur noch rund 20% der Flüchtlinge in Anschlussunterbringung.

Personalbedarf

Für SGU mit Schlüssel 1:120 bei 2.600	21,7
Für Wohnungen mit Schlüssel 1:80 bei 400	5,0
Für 20% AU Bestand bei 1:250	1,1
Das ergibt einen Personalbedarf von	27,8

Aktuell **besetzt** sind jedoch nur noch **23,0 VZÄ**. Im Vergleich zum Personalbericht mit Stand Oktober 2016 sind bereits 5,9 VZÄ abgebaut worden. Der Abbau ist dabei insbesondere auf die guten Arbeitsmarktperspektiven der Sozialbetreuer zurück zu führen. Alle abgebauten VZÄ ergeben sich auf Grund erfolgreicher Bewerbungen bei anderen Arbeitgebern. Das Landratsamt hatte sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber verpflichtet, sie zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt gehen zu lassen, um ihnen optimale Bedingungen für einen Wechsel zu gewährleisten.

Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten zwei Monaten noch einmal mindestens 3,5 VZÄ die Sozialbetreuung auf Grund erfolgreicher Bewerbungsverfahren verlassen. Dabei wird z. T. aber auch in andere Aufgabenbereiche im Amt für Migration und Flüchtlinge gewechselt werden (s. Punkt III).

Mit dem aktuellen Personalbestand ist die Versorgung von Flüchtlingen jedoch auf Basis des früheren Schlüssels von 1:140 weiter gewährleistet. Allerdings können Wohnungen nicht teilweise aufsuchend betreut werden. Die geduldeten Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung berücksichtigt um die 20%, die durch den Landkreis betreut werden, ergibt dies einen Personalbedarf von rund 23 VZÄ und entspricht der aktuellen Besetzung.

Unterjährig wird das Landratsamt bemüht sein, sich den Personalschlüsseln, die in der Haushaltsplanung anvisiert worden war, anzunähern, um die Sozialbetreuung doch noch qualitativ weiter entwickeln zu können. Perspektivisch soll auch der Schlüssel für die Betreuung in Anschlussunterbringung angepasst werden auf 1:180. Damit ergibt ein Abbauziel auf **19,8 VZÄ** für einen Zielbestand von 1.340 Personen in SGUs, 520 Personen in Wohnungen sowie rund 1.800 Personen in AU mit Leistungsbezug nach AsylbLG.

Zur Stabilisierung des Personalkörpers hat das Landratsamt die laufenden Zeitverträge auf ein Jahr verlängert.

Heimleiter

Der Bedarf an Heimleitern bemisst sich an aufgebauten Kapazitäten. Die Personalausstattung war in der Haushaltsplanung mit einem Schlüssel von 1:140 berechnet worden. Hinzu kamen die Berücksichtigung von Leerständen. Annahme war, dass die Kapazitäten des Landkreises nach Möglichkeit gleichmäßig ausgelastet werden. Erwartete Leerstände wurden daher zu 50% berücksichtigt. Diese Berechnung erweist sich jedoch als kompliziert und überschätzt den Bedarf leicht. Daher wurde die Berechnung auf den früher üblichen Schlüssel von 1:120 zurückgeführt (dieser Schlüssel war üblich bis 2013). Ausgangspunkt für die Berechnung des Bedarfs bilden die Kapazitäten auf Basis der 7 qm. Dies senkt den Bedarf Heimleitern um rund vier VZÄ zum Jahresbeginn.

Am 31.01.2017 stand dem **Bedarf** an Heimleitern von **21,7** ein **leichter Personalüberhang** von **22,7 VZÄ** gegenüber. Das **Abbauziel** auf 1.340 Plätze bei 7 qm ergibt einen künftigen Bedarf für die Heimleiter zum Jahresende von **11,2 VZÄ**.

Das Landratsamt hat die Zeitverträge von insgesamt 8,8 VZÄ bis Jahresende verlängert.

450,- Jobs

Die 450,- € Jobs wurden im Zuge des schnellen Aufwuchses aufgestockt auf insgesamt 2,7 Stellen. Diese Helferstellen tragen nachhaltig dazu bei, einfache Tätigkeiten effizient im Ablauf in integrieren und Fachkräfte zu entlasten. Sie sind damit in hohem Maße wirtschaftlich und werden daher auch 2017 beibehalten. Insgesamt stehen hier 13 Kräfte mit einem Stellenanteil von 1,3 VZÄ dem Bereich der Heimleitung zur Verfügung und 1,0 Kräfte der Sozialbetreuung und hier insbesondere für Dolmetschertätigkeiten.

Weitere Änderungen in der unteren Aufnahmebehörde

Der begonnene Abbau der Kapazitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen zieht auch erste Änderungen in der Aufbauorganisation der unteren Aufnahmebehörde nach sich. So wird die Anzahl der Koordinierungsbereiche im Bereich der Heimleitung reduziert von fünf auf vier Gebiete, bis Jahresende sogar lediglich zwei Gebiete.

Auch für die Gebietseinteilung der Sozialbetreuung bestehen Pläne zur Reorganisation. Allerdings wird hier kein Abbau vorgenommen, sondern vielmehr eine Anpassung an die Verteilung der Unterkünfte und damit an Zuständigkeiten. Auch soll der gestiegene Bedarf an Koordination durch die Einführung der Förderrichtlinie (KT-Drucks. Nr. 091/2016) zur Sozialbetreuung in kommunaler Anschlussunterbringung berücksichtigt werden. Eine Abbauperspektive für die Gebietsleitungen der Sozialbetreuung ist für 2017 aktuell noch nicht absehbar.

Der Sicherheitskoordinator der unteren Aufnahmebehörde wird zum 1.3.2017 abgebaut. Die Aufgabe wird auf zwei der Gebietsleitungen in der Heimleitung übergeben. Damit ist die Aufgabe des Sicherheitskoordinators und somit eine schnelle Erreichbarkeit für Sonderfälle weiter gewährleistet und auch die Vertretungsfrage geregelt.

Für den Bereich der Zuweisungen sowie für Beantragung und Abrechnung von Geldern für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) über die Bundesagentur für Arbeit wurde eine Stelle vorübergehend mit einem VZA besetzt. So ist gewährleistet, dass die Aufgabe der Zuweisungen in Anschlussunterbringung sowie die Kommunikation mit den Städten und Gemeinden auf hohem Niveau auch bei steigenden Asylentscheidungszahlen gewährleistet ist. Die Schaffung eines Stellenanteils für FIM-Maßnahmen entspricht auch der Praxis anderer Stadt- und Landkreise. Diese zusätzliche Stelle finanziert sich über die Einnahmen an der Teilnahme von bundesfinanzierten FIM-Maßnahmen. Die Besetzung der Stelle ist bis zum September 2017 gesichert. Danach soll die Stelle in den Regelbetrieb aufgefangen werden.

2. Front- und Backoffice

Mit dem Umzug des Amtes für Migration und Flüchtlinge in das D-Gebäude besteht nun mit dem Eingangsbereich die Möglichkeit den Kundenverkehr besser zu gestalten und Abläufe für das Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen sowie für die untere Aufnahmebehörde zu optimieren. Einfache Tätigkeiten können ins Front- und Backoffice ausgelagert werden. So verkürzen sich Wartezeiten und Abläufe können gestrafft werden.

Bereits im Oktober wurden hier 1,5 Stellen besetzt. Zum 1.3. wird eine weitere Vollzeitstelle besetzt, so dass auch die Erledigung der ausgelagerten Aufgaben zu Stoßzeiten gewährleistet ist. Mit der Aufstockung der Stelle soll auch das Engagement der Vermittlung von anerkannten Flüchtlingen in Privatwohnungen des Landratsamts verstärkt werden.

Für den Haushalt 2018 werden dann Stelleneinsparungen durch die Entlastung im Frontoffice geprüft.

3. Ausstattung des Sachgebiets Integration

Die Integrationsarbeit wird 2017 ausgebaut. Mit einer Tischvorlage ist in der SGA-Sitzung vom 24.10.2016 die Haushaltsplanung 2017 sowie die Zielsetzungen im Sachgebiet vorgestellt worden. Dabei werden erfolgreiche Ansätze nicht nur fortgeführt, sondern auch neue Schwerpunkte gesetzt. Zudem ist der Integrationsplan des Landkreises fortzuschreiben und mit Blick auf die Flüchtlinge zu erweitern.

Mit KT-Drucks. Nr. 34/2017 ist dem SGA am 6.3.2017 eine Auswertung des ersten Integrationsplans vorgelegt worden. Hierin wird aufgezeigt, dass der Integrationsplan sich als Instrument bewährt hat, da er – trotz nicht vorhergesehenem Flüchtlingshoch – in großen Teilen umgesetzt wurde. In einem weiteren Schritt sollten aber Handlungsbedarfe aktualisiert werden. Empfehlungen sollten Adressaten zugeschrieben werden. Ziel sollte es damit sein, den Charakter des Integrationsplans als Ideen- und Impulsgebung weiterzuentwickeln, hin zu einem Instrument des Monitorings der im Landkreis mit den zentralen Akteuren gemeinsam geleisteten Integrationsarbeit.

Umsetzung und Fortschreibung des Integrationsplans sollen parallel erfolgen. Daher soll der Integrationsbereich noch um ein VZA erweitert werden. Eingerichtet werden soll die Fachstelle **Umsetzung Integrationsplan**. Dieses VZÄ gewährleistet, neben und Konzeption und Umsetzung von Veranstaltungen und Produkten, eine umfassende und verbindliche Kommunikation mit allen am Prozess zu Beteiligten.

Eine Sozialbetreuerin der unteren Aufnahmebehörde ist Ausbildungsleiterin sowie Trainerin für interkulturelle Kompetenz und war zu diesem Bereich auch international tätig. Sie zählt mit ihrem Lebenslauf zu den besonders qualifizierten Fachkräften. Die Tätigkeit als Sozialbetreuerin war für sie ein Einstieg im Zuge ihrer eigenen Migrationsgeschichte. Mittlerweile hat sie sich auch hier in Deutschland ein Netzwerk zum Thema aufgebaut.

Die Verwaltung möchte daher diese besondere Kompetenz für den Landkreis binden und schafft eine Fachstelle für **interkulturelle Kompetenz**. Die Fachstelle wird Anlaufstelle für Unternehmen und Ämter, die geflüchtete Personen und Migranten betreuen oder beschäftigen. Zur Zielgruppe gehören damit das Schul- und Erziehungswesen, Jugendamt, Sozialamt, kleine, mittlere und große Unternehmen, Polizeibehörden, ehrenamtliche Organisationen usw.. Die Fachstelle soll alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Angebote für Menschen- mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und Flüchtlingen im Besonderen vorhalten, unterstützen. Ziel ist es, interkulturelle Kompetenzen in allen Handlungsbereichen zu stärken und die bestehenden Angebote weiter zu entwickeln. Von Seiten der Fachstelle werden Schulungen zur interkulturellen Kompetenz genauso angeboten wie Coachings und Gutachten zur Organisationsentwicklung. Ziel ist es, damit Voraussetzungen für die Integration auf Seiten der Aufnahmegesellschaft nachhaltig zu stärken und das soziale Miteinander zu fördern.

Der Stellenmehrbedarf wurde in der Haushaltsplanung 2017 vorgesehen. Die Stellen im Integrationsbereich wurden jedoch nicht als neue Stellen veranschlagt, sondern als Umwandlungsstellen im Rahmen des Personalabbaus geplant. Im Ergebnis sind die Stellen also im Stellenplan vorhanden und die Kosten sind mit der Haushaltsplanung hinterlegt.

Allerdings muss die Besetzung beider Stellen zeitnah erfolgen. Zum einen sind die Ziele im Haushaltsplan für das Sachgebiet Integration eng gesetzt worden, so dass es die Verwaltung bereits jetzt zeitlich drängt, die Umsetzung voranzutreiben. Zum anderen schaffen die befristeten Zeitverträge Unsicherheiten und für die Aufgaben qualifizierte Fachkräfte sind bemüht, sich ihre Zukunft andernorts zu sichern. Daher hat der Landrat am 13.02.2017 die Fraktionsvorsitzenden angeschrieben und um Zustimmung gebeten, dass der Bewerbungsprozess für beide Stellen angestoßen werden kann, auch wenn der VFA noch nicht über die Stelleneinrichtung informiert worden ist. Zugesagt worden ist dabei jedoch, dass die Stellenbesetzung erst nach Information des Gremiums erfolgt. Die sechs Fraktionsvorsitzenden haben ihr Einverständnis gegeben. Von Seiten der FDP wurde darauf hingewiesen, dass erwartet wird, dass mittelfristig auch Stellen andernorts eingespart werden. Dies kann, insbesondere mit Perspektive auf die Abbauplanung in der unteren Aufnahmebehörde zugesagt werden. Die Ausschreibung beider Stellen ist daher angelaufen und **auf zwei Jahre befristet** worden.

Schließlich wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2017 eine Stellenaufstockung der Sprachkoordination von 0,5 auf ein VZA vorgenommen. Dies entspricht einer Anpassung an die laufende Praxis, wie sich im Laufe des Jahres 2016 entwickelt hat. Der Erwerb der deutschen Sprache bildet den zentralen Faktor für Teilhabe und Integration in Deutschland. Entsprechend konzentriert der Landkreis einen wesentlichen Anteil seiner Anstrengungen in der Integrationsarbeit auf die Förderung des Spracherwerbs. Dabei zieht sich die Verwaltung nicht auf die Akquise von Fördergeldern und die Organisation von Sprachkursen im Rahmen der Pauschalenerstattung zurück, sondern nimmt eine zentrale Moderations- und Koordinierungsrolle für die Zusammenarbeit zwischen den Sprachkursträgern und dem BAMF ein. Eingebunden sind dabei auch die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter.

Bei der Sprachkoordination wird zudem eine Sprachkursstatistik geführt, die ein Sprachkurscontrolling ermöglicht. Damit ist im Landkreis Böblingen transparent, welche Kurse besucht werden, wie lang Wartezeiten sind und in welchen Städten und Gemeinden Handlungsbedarf besteht.

Der Bedarf zur Sprachkoordination für Flüchtlinge wird im Laufe des Jahres 2017 zurückgehen. Dies soll jedoch als Handlungsrahmen genutzt werden, um die Koordination zur Sprachförderung weiter zu entwickeln und auf das Themenfeld der Neuzuwanderer zu erweitern. Darüber hinaus gilt es Angebote des Ehrenamts besser auf die des Hauptamts anzupassen, damit die beiden Systeme besser ineinander greifen.



Roland Bernhard